

Anfragen Fraktion DIE LINKE durch die Stadtverordnete Karen Mohr – Zur Stadtverordnetenversammlung am 16. September 2021

Werneuchen, den 12. September 2021

Fragekomplex A – Geburtsbäume:

In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde festgestellt, dass die Flyer für die Geburtsbäume seitens der Verwaltung nicht verschickt wurden. Es wurde daher zugesagt, dass die Briefe nachträglich verschickt werden. Daher unsere Frage:

1. Sind alle Eltern seit Beschlussfassung nachträglich informiert worden?

Antwort: In der Woche nach der letzten SVV wurden alle Eltern mit Geburten ab 1.1.21 mit Brief und Flyer über die Möglichkeit informiert. (32 Stück)

2. Wurde sichergestellt, dass alle Eltern diesen Flyer jetzt erhalten haben und zukünftig erhalten werden?

Antwort: Ja es wird sichergestellt, dass alle Eltern den Flyer bekommen.

Anfragen Fraktion DIE LINKE durch den Stadtverordneten Alexander Horn – Zur Stadtverordnetenversammlung am 16. September 2021

Fragekomplex B – Flugplatzbetreibergesellschaft:

Mit den Beschlüssen Bv/477/2021 und Bv-L/063/2021 entschieden die Stadtverordneten über die Beendigung der wirtschaftlichen Beteiligung an der Flugplatz Werneuchen GmbH.

Dazu stellen wir folgende Fragen:

1. Wurde die Betreibergesellschaft, „Flugplatz Werneuchen GmbH“, so wie es in der Begründung steht, aufgelöst?

Antwort: ja, die Betreibergesellschaft ist aufgelöst

2. Gibt es eine Nachfolge Betreibergesellschaft?

Antwort: nein

Wenn ja:

3. wer ist Betreiber dieser Gesellschaft?

Antwort:

4. Ist es seitens der Stadt beabsichtigt dieser beizutreten?

Antwort:

Fragekomplex C – Umbau Cafe Am Markt:

Bereits im vergangenen Jahr stellten wir Fragen zum Umbau des Cafe Am Markt, nun ist fast ein Jahr vergangen ohne das von außen ein Fortschritt zu erkennen ist. Deshalb stellen wir folgende Fragen:

1. Wann war Baubeginn der Umbaumaßnahmen?

Antwort WBG: Der Umbau hat noch nicht begonnen. Bisher erfolgten lediglich vorbereitende Maßnahmen.

2. Ab wann wird die gemietete Fläche durch die Verwaltung genutzt?

Antwort WBG: Mit Abschluss der Umbaumaßnahmen durch die WBG und ergänzende Maßnahmen der Stadt, wie Einrichtung und ähnliches. Wir sind lediglich Nutzer/Mieter der Räume.

3. Warum dauert der Umbau so lange?

Antwort WBG: Die erforderliche Baugenehmigung mit Nutzungsänderung wurde im April 2021 erteilt.

Die Beauftragung eines Statikers erwies sich als schwierig. Nach Absage des örtlichen Statikers, welcher die Umbaumaßnahmen in 2006 betreute, war es schwierig einen anderen Statiker - für dieses vergleichsweise geringe Projekt - zu finden.

Die Berechnung der Statik wurde auf der Grundlage der vorhandenen Bauunterlagen aus 2006 erstellt. Leider musste mit dem geplanten Beginn der Bauarbeiten festgestellt werden, dass die Bauunterlagen von den örtlichen Bedingungen entscheidend abweichen.

Damit wurde eine Anpassung der Statik, sowie der technologischen Schritte notwendig.

4. Wie sieht die zukünftige Nutzung aus? Gibt es dazu Grundrisse?

Antwort WBG: Die zukünftige Nutzung sieht einen großen Raum vor, der als Trauungszimmer genutzt werden soll. Der Zugang ist erstmals behindertengerecht zu erreichen. Weiterhin wird es eine abgeteilte Toilette geben, die nur über den Flur zu erreichen ist.

Ein entsprechender Grundriss ist Bestandteil des Mietvertrages.

5. Wie hoch sind die Kosten für Umbauarbeiten?

Antwort WBG: Der Gesamtkostenansatz gemäß Bauantragsstellung beläuft sich auf 82 T€.

Fragekomplex D – Gerichtskosten:

Hin und wieder wird die Stadtverwaltung in gerichtliche Streitigkeiten verwickelt. Hierzu stellen wir folgende Fragen:

1. Wer trägt die Verfahrenskosten, wenn durch den Bürgermeister Strafverfahren veranlasst werden und diese eingestellt werden?

Antwort: Stellt die Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren nach § 170 Abs.2 StPO ein, trägt jeder seine notwendigen Auslagen selbst.

Fragekomplex E – Maerker Brandenburg:

In diesem Jahr beschlossen die Stadtverordneten nach langen Diskussion und vielen Änderungsanträgen die Stadtordnung Werneuchen. Im Maerker Brandenburg können Bürgerinnen und Bürger bereits seit Jahren Missstände melden. Laut dem Portal werden Meldungen, welche bis 14 Uhr eingestellt werden spätestens am ersten folgenden Arbeitstag um 18.00 Uhr eingestellt. Mitunter dauert es bis zu 4 Wochen, bis Meldungen bearbeitet werden. Dies führt schon dazu, dass Meldungen im Maerker zu finden sind, in welchem sich die Bürger/innen über langen Bearbeitungszeiten beschweren. Auch heute am 12.09.2021 ist eine Meldung vom 31.08.2021 noch nicht eingestellt. Hierzu stellen wir folgende Fragen:

1. Startet die Bearbeitung der Meldung auch erst mit der Freigabe im Maerker?

Antwort: nein

2. Warum werden die Meldungen erst so spät bearbeitet?

Antwort: Es wird sofort mit der Bearbeitung begonnen, nachdem die Meldungen eingegangen sind. Seit Anfang August gab es wiederholt technische Probleme, auf die Seite von Maerker zu kommen, wo der Bearbeitungsstatus gesetzt wird. Dies scheint nun behoben zu sein.

3. Welche Priorität haben Meldungen durch Bürgerinnen und Bürger?

Antwort: Diese Meldungen haben eine hohe Priorität

Fragekomplex F – Bundestagswahlen 2021

In diesem Jahr mussten die Wahlbenachrichtigungskarten zur Bundestagswahl 2021 erneut versendet werden, da die ersten Fehlerbehaftet waren. Dadurch müssen alle Bürger/innen die Briefwahlunterlagen erneut beantragen. Hierzu stellen wir folgende Fragen:

1. Haben alle Bürger/innen die mit den ersten Wahlbenachrichtigungskarten Briefwahlunterlagen angefordert haben, ihr Briefwahlunterlagen erneut beantragt?
Antwort: Bis auf 36 Bürger ja. In Absprache mit dem Kreiswahlleiter wurden an diese 36 Bürger Briefwahlunterlagen ohne Antrag versandt.
2. Wenn nein, gibt es Bestrebungen seitens der Stadt diese Bürger/innen gezielt zu informieren?
Antwort: Das hat die Verwaltung bereits getan durch Veröffentlichungen auf der Homepage der Stadt, der Facebook-Seite, in der MOZ am 17.8. (Seite 16) sowie durch Herausgabe eines Sonderamtsblattes zur Wahl.
3. Auf den Wahlbenachrichtigungskarten für den Wahlbezirk 4 ist als Anschrift des Hangar III die Johann-de-Warnow-Str. 8a ausgewiesen, ist dies die korrekte Anschrift. Im Internet sind dazu widersprüchliche Informationen zu finden
Antwort: nein, die Anschrift auf den WBK ist falsch. Die Wähler*innen dieses Wahlbezirks wurden schriftlich darüber informiert.

Fragekomplex G – Amtsblatt

Im vergangen Amtsblatt wurde ein Anschreiben des Bürgermeisters an alle Bürger/innen veröffentlicht, in welchem Werbung für ein privatwirtschaftliches Unternehmen gemacht wurde.

Klarstellung: Die zwei Doppelseiten der Firma DNS:Net im Amtsblatt August sind Anzeigen. Das Vertragsverhältnis hierzu besteht zwischen dem Verlag und der DNS:Net, die Stadt ist für diese Inhalte nicht verantwortlich.

Das von Ihnen erwähnte Informationsschreiben des Bürgermeisters ist Bestandteil der Kooperationsvereinbarung (Beschluss SVV 03.06.21) zwischen DNS:Net und der Stadt Werneuchen.

Unsere Fragen hierzu:

1. Warum gab es nicht auch zur Unterschriftensammlung zur Wiedereröffnung einer Frauenarztpraxis einen ähnlichen Artikel um Bürger/innen zu mobilisieren?
Auf die durch die SVV beschlossene Unterschriftensammlung, wurde durch die Verwaltung:
 - 1) Am 29/07/21 auf der städtischen Website
 - 2) Am 29/07/21 auf der städtischen Facebook-Seitehingewiesen.
Eine Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt nicht

Mit freundlichen Grüßen
Alexander Horn